Ermittlung der Luftschadstoffimmissionen für den Ersatzneubau BW 443 / B 75 Überführung Varreler Bäke gemäß RLuS
Stellungnahme zu den neuen Verkehrsprognose-zahlen

LAIRM CONSULT GmbH
Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschmessungen)

Prüfbefreit nach
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz
für den Bereich Schallschutz

Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Ansprechpartner
Dr. Olaf Peschel
Tel.: +49 (4532) 2809-0
Fax: +49 (4532) 2809-15
peschel@lairm.de

DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-19845-01-00

Projektnummer: 17286.01

Die DEGES plant im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen den Ersatzneubau des Bauwerks 443, im Zuge der B75 mit einer Anpassung der Verkehrsanlagen an den neuen Brückenquerschnitt. Hierfür wurde eine Abschätzung der Schadstoffimmissionen nach den Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012) erstellt (LAIRM CONSULT GmbH, 10.10.2018). Gegenüber der vorliegenden Untersuchung liegen neue Verkehrszahlen für den Prognosehorizont 2030 vor (DEGES, erhalten am 04.01.2019).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für alle maßgeblichen Schadstoffkomponenten die geltenden Grenzwerte zum Schutz des Menschen (EU-Richtlinien, 39. BImSchV, TA Luft) an der schutzbedürftigen Bebauung eingehalten werden. Den Ergebnissen entsprechend ist der Schutz der an das Straßenbauprojekt angrenzenden Nutzungen vor Luftschadstoffbelastungen sichergestellt.

Bargteheide, den 7. Januar 2019

erstellt durch:		geprüft durch:
gez.	LAIRM CONSULT GmbH – Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG zur Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen – Haferkamp 6 • 22941 Bargteheide • Tel: 04532 / 2809-0 • Fax: -15	gez.
Dipl.-Phys. Dr. Olaf Peschel Projektingenieur		Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt Geschäftsführender Gesellschafter

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.